

Lange GmbH · Tsingtauer Str. 105 · 81827 München

An unsere
Geschäftsfreunde

München, 3. Mai 2016

Gerichtsverfahren gegen unser Haus

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Lange Vermögensberatung GmbH (LVB) war einer der größten Vertriebe für Schiffsbeteiligungen in Deutschland.

Die von uns vermittelten Schiffsbeteiligungen waren über viele Jahre erfolgreich, bis die Weltwirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Schifffahrt sämtliche Planungen und Prognosen zunichte gemacht haben.

In der Folgezeit wurden und werden gegen die LVB ca. 300 Gerichtsverfahren geführt, in denen von den Klägern eine Falschberatung u.a. durch Werbeflyer behauptet wird. Verschiedene Oberlandesgerichte haben hierzu eindeutig entschieden, dass die Werbeflyer keine Falschaussagen enthalten und insbesondere nicht den Prospekt entwerten. Die über einschlägige Anwaltskanzleien geführten Klagen sind fast ausschließlich erfolglos. Gleichwohl werben einige Kanzleien mit veralteten erstinstanzlichen Urteilen, die von den Oberlandesgerichten aufgehoben wurden. Die Kanzleien haben für sich ein extrem rentables Geschäftsfeld (Geschäftsmodell „Anlegerschutz“) aufgetan. Der Nutzen für den klagenden Kapitalanleger erschließt sich hingegen nicht.

Per Anfang Mai 2016 sind zu unseren Gunsten über 130 klageabweisende Urteile ergangen und ca. 30 Klagerücknahmen (meist nach Hinweisen der befassen Gerichte auf die fehlenden Erfolgsaussichten) erfolgt.

Vermögensberatung seit 1965

Wiederholt konnten wir beobachten, dass die Tätigkeit von Anwaltskanzleien weniger die Vertretung von Anlegerinteressen in den Mittelpunkt stellt als vielmehr die Gewinnung neuer Mandanten und eigenes Honorarinteresse. Hierfür werden häufig fehlerhafte und irreführende Informationen zu den Fonds oder dem Vermittler dargestellt, um bei den Anlegern Verunsicherung und Interesse zu erzeugen. Auf ein erstes Angebot einer unverbindlichen und unentgeltlichen Information folgt dann schnell ein Angebot zu gebührenpflichtiger Beratung. Kein Wunder, dass sich inzwischen viele Kanzleien auf den Anlegerschutz rund um geschlossene Fonds geworfen haben. Das Geschäftsmodell ist lukrativ. Denn eines ist klar: Der Anwalt kassiert immer. Egal, wie die Rechtsstreite auch ausgehen mögen. Somit ist das Geschäftsmodell „Anlegerschutz“ eher ein Anwaltsschutz-Erhaltungsmodell.

Zu Ihrer weiteren Information finden Sie anbei einen interessanten Artikel der unabhängigen Finanzzeitschrift 'Focus Money' sowie einen Beitrag von Michael Rathmann aus dem Magazin HANSA, die sich ausführlich mit dem Thema „Anlegerschutz“ auseinandersetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Lange